

Hauptsatzung der Gemeinde Nahrendorf

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 08. 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Nahrendorf in seiner Sitzung vom 18. Februar 1997 folgende Hauptsatzung beschlossen, geändert durch die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen der Gemeinde Nahrendorf an den Euro vom 19. Oktober 2001 und geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27. Februar 2007:

§ 1

Name, Rechtsstellung

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Nahrendorf“.
- (2) Die Gemeinde gehört der Samtgemeinde Dahlenburg an.

§ 2

Hoheitszeichen, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt den stilisierten Nahrendorfer Kirchturm auf einem Hügel mit zwei Buchenblättern.
- (2) Die Farben der Gemeinde sind blau-gelb.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift Gemeinde Nahrendorf, Landkreis Lüneburg.

§ 3

Wertgrenzen für Ratsaufgaben

- (1) Über Rechtsgeschäfte nach § 40 Abs. 1 Nr. 11 NGO beschließt der Rat, wenn der Vermögenswert 500,00 Euro übersteigt.
- (2) Über Verträge der Gemeinde mit Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen oder mit der Gemeindedirektorin/ dem Gemeindedirektor beschließt der Rat, wenn es sich nicht um Aufträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, deren Vermögenswert 500,00 Euro nicht übersteigt.

§ 4

Vertreter des Bürgermeisters

Der Bürgermeister wird beim Vorsitz im Rat und Verwaltungsausschuss sowie der repräsentativen Vertretung der Gemeinde durch den/die stellv. Bürgermeister vertreten.

§ 5

Einwohnerversammlungen

- (1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner in öffentlichen Sitzungen des Rates über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner in Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes rechtzeitig und umfassend über

die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde. Dabei haben die Einwohner Gelegenheit zu Fragen und zu Meinungsäußerungen und Anspruch auf Erörterung. Weitergehende Vorschriften über förmliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren bleiben unberührt.

§ 6

Beschwerden an den Rat

- (1) Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Der Bürgermeister leitet an den Rat gerichtete Eingaben sowohl an diesen als auch an die sonst zuständige Stelle weiter. Der Rat kann die Erledigung dem Verwaltungsausschuss übertragen. Der Bürgermeister unterrichtet den Antragsteller über die Art der Erledigung.
- (2) Nicht ausdrücklich an den Rat gerichtete Anregungen oder Beschwerden erledigt die zuständige Stelle. Der Bürgermeister entscheidet über die Unterrichtung des Rates.

§ 7

Bekanntmachung

- (1) Satzungen werden im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Lüneburg veröffentlicht. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Gemeinde während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.
- (2) Sonstige Bekanntmachungen werden an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde (Standort: Am Kirchplatz 17 vor dem Parkplatz des Mehrfamilienhauses) veröffentlicht.

§ 8

Funktionsbezeichnungen in weiblicher Form

Funktionsbezeichnungen, die in dieser Hauptsatzung oder in sonstigen Bekanntmachungen oder Veröffentlichung der Gemeinde in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

§ 9

Verwaltungsausschuss

Jede Ratsfrau und jeder Ratsherr sind berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als ZuhörerIn oder Zuhörer teilzunehmen.

Änderung der Satzung

Satzung	Datum	öffentl. bekannt gemacht	In Kraft seit
Satzung	18. Februar 1997	Amtsblatt Landkreis Lüneburg Nr. 5/97 vom 15. April 1997	01. März 1997
Artikelsatzung Euro- Einführung	19. Dezember 2001	Amtsblatt Landkreis Lüneburg Nr. 14/01 vom 12. Dezember 2001	01. Januar 2002
2. Änderungssatzung	27. Februar 2007	Amtsblatt Landkreis Lüneburg Nr. 6/07 vom 16. Mai 2007	17. Mai 2007